



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag AfD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2020/0880 Dez. 6
Städtebaulicher Rahmenplan Neureut-Zentrum III: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Planungsausschuss	09.07.2020	3		x
Gemeinderat	21.07.2020	14	x	

Kurzfassung

Wie im Beschluss der Vorlage formuliert, soll die nach § 3 Abs.1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer erweiterten Darlegung im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe durchgeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein ☒ Ja ☐	Korridorthema: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein ☒ Ja ☐	durchgeführt am 16.06.2020
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒	Nein ☐ Ja ☐	abgestimmt mit

Im Rahmen des bisherigen Planungsprozesses zum Rahmenplan Neureut – Zentrum III wurde die Bürgerschaft intensiv eingebunden und beteiligt. Hierzu haben verschiedene öffentliche Veranstaltungen in der Badnerlandhalle stattgefunden, die in der Vorlage unter dem Punkt „Beteiligungsprozess“ näher erläutert werden:

- 22.09.2016: öffentliche Auftaktveranstaltung
- 14.09.2017: öffentlicher Workshop
- 16.05.2018: öffentlicher Bürger-Workshop (und anschließende Online-Befragung)
- 16.06.2020: öffentliche Ortschaftsrats-Sitzung

Die von den Bürgern in den verschiedenen Veranstaltungen und online vorgebrachten Anregungen wurden im Planungsprozess immer wieder aufgenommen und eingearbeitet, insbesondere bei der Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses zu dem jetzt vorliegenden Rahmenplan.

Unbestritten ist, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung gegenüber der nun vorgeschlagenen "erweiterten Darlegung im Amtsblatt" für dieses Bebauungsverfahren die bevorzugte Form wäre.

Allerdings befinden wir uns immer noch in Zeiten der Pandemie, was eine Bürgerversammlung in der üblichen Form zumindest in Frage stellt. Wie sich die Situation hier nach der Sommerpause bzw. im weiteren Verlauf des Jahres darstellt, ist momentan nicht abzuschätzen.

Davon unabhängig bleibt die Frage, ob eine derartige Veranstaltung in dieser Situation angemessen ist. Hier ist abzuwägen, ob die Möglichkeit für einzelne Gemeinderatsvertreter die Meinungen der Bürger und ihre Bedenken unmittelbar und ungefiltert mitzuerleben anstatt sie zur Entscheidung des Gemeinderats schriftlich lesen zu können, gegenüber dem Interesse am Schutz der Gesundheit der Bürgerschaft und der Veranstaltenden überwiegt.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die Frage des hohen personellen und finanziellen Aufwandes, den es bedarf, um eine solche Veranstaltung unter den derzeit gebotenen hygienischen Bedingungen durchführen zu können. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, zurzeit auf solche Veranstaltungen zu verzichten und stattdessen eine der Situation angepasste Form anzubieten, die weniger gesundheitliche Risiken birgt, gleichwohl der Bürgerschaft ein möglichst hohes Niveau an Information und Beteiligungsmöglichkeit bietet.

Inzwischen kann auch zugesagt werden, dass der vorgesehene, sprachlich unterlegte Power-Point-Vortrag nicht nur im Internet und beim Stadtplanungsamt, sondern auch bei der Ortsverwaltung Neureut zur Verfügung gestellt werden kann.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass auch während des Bebauungsplan-Verfahrens zum Auslegungsbeschluss für die Ortschaftsrats- und Gemeinderatsvertreter und anschließend im Rahmen der Offenlage für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit besteht, sich mit der Planung intensiv auseinander zu setzen und dazu zu äußern.